

## Unterwegs in Wald und Flur

Gerade in Coronazeiten zieht es viele Menschen in die Natur hinaus. Dabei sind einige Regeln zu beachten.

### Wiesen sind kein Hundeklo

Wenn Bello sein Häufchen in Nachbars Wohnung oder Garten hinterlassen würde, käme dies einer Kriegserklärung gleich. Viele finden aber nichts dabei, Bello in fremden Wiesen und Äckern herumtollen zu lassen. Manch einem ist nicht einmal bewusst, dass es sich hierbei um privates Eigentum handelt. Das Betreten dieser Flächen ist allerdings genauso unzulässig, wie das Betreten einer Privatwohnung oder eines privaten Hausgartens. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Hundekot in Futterwiesen eine Gesundheitsgefahr für landwirtschaftliche Nutztiere ist. Die Exkremente können Krankheitserreger enthalten, die u.U. bei Kühen zu Fehlgeburten führen und damit auch zur wirtschaftlichen Belastung für den Landwirt werden. Die Grundeigentümer können gegen ein solches Verhalten mit Besitzstörungs- bzw. Unterlassungsklage gegen den Tierhalter vorgehen und gegebenenfalls Schadenersatz fordern.

### Als Gäste im Wald

Waldluft tut besonders gut. Obwohl sich unser Wald größtenteils im Privatbesitz befindet, hat nach § 33 des Forstgesetzes jedermann das Recht, sich im Wald zu Erholungszwecken (also nicht zu Erwerbszwecken) aufzuhalten. Jede(r) Frau/Mann/Sonstige darf dort spazieren gehen, wandern, joggen, sowie Wild- und Pflanzenbeobachtungen machen. Eine darüberhinausgehende Benutzung, wie Lagern bei Dunkelheit, Zelten, Befahren oder Reiten, ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers, hinsichtlich der Forststraßen mit Zustimmung des Wegehalters, zulässig. Die Zustimmung kann auf bestimmte Benützungarten oder -zeiten eingeschränkt werden.

Nicht betreten darf man

- Waldflächen, für die ein Betretungsverbot verfügt wurde, sowie solche mit forstbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Forstgärten). Jungwälder sind vom Waldbetretungsrecht ebenfalls ausgenommen, solange der Bewuchs eine Höhe von 3 Meter nicht erreicht hat.
- Sperrgebiete, zum Beispiel Baustellen von Forststraßen oder Waldflächen in denen Schädlinge bekämpft werden.

Vermeiden Sie unnötigen **Lärm** und nehmen Sie bitte Rücksicht auf die sensible Tierwelt im Wald. Auch die anderen Erholungsuchenden werden es Ihnen danken.

Mag.Dr. Gerhard Putz  
BK Graz und Umgebung